

II- 9763 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4857 IJ

1990 -01- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffs Munitionsaffäre

Im Zusammenhang mit der Munitionsaffäre wurde mehrmals versucht, in die Ermittlungen der Justiz einzugreifen. Die schweren Diffamierungen, die dabei gegen den korrekt ermittelnden Staatsanwalt Dr. Mekis vorgebracht wurden, stellen dabei zweifellos den Höhepunkt dar.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Verteidigungsminister folgende

A N F R A G E

1. Wann erstmals und in der Folge wie oft und mit welchem Begehren haben Sie wegen des gegen Sie geführten Strafverfahrens mit Bundesminister Foregger direkten oder indirekten Kontakt gehabt (allenfalls über wen)?
2. Seit wann ist das Abwehramt im Rahmen der Amtshilfe für den Untersuchungsrichter in der "Munitionsaffäre" tätig?
3. Wann und durch wen wurden Sie von der Amtshilfe durch das Abwehramt informiert ?
4. Ist es richtig, daß von Ihrem Kabinett am 22.12.1989, sohin nach der bei Ihnen durchgeföhrten Hausdurchsuchung und des gegen Sie eröffneten Strafverfahrens, an den Generaltruppeninspektor die Weisung erging, daß die dem Untersuchungsrichter gewährte Amtshilfe dem Abwehramt zu entziehen und auf die Sektion II, Gruppe Disziplinar- und Beschwerdewesen, zu übertragen ist und daß allenfalls noch offene Berichte des Abwehramtes nicht direkt an den Untersuchungsrichter, sondern diesen nur über das Generaltruppeninspektorat und die Disziplinarabteilung zu übersenden sind und wenn ja, aus welchem Grund?
5. Wenn ja: Sind Ihnen Gerichtsaufträge oder Ermittlungsergebnisse auf diesem Weg zur Kenntnis gelangt?